

heren wiederholen. Die speziellen Kommentarwerke zum Pentateuch (Origenes, Cyrill von Alexandrien, Theodoret von Cyrus, Procopius von Gaza, Augustinus und Isidor von Sevilla) haben nach Auskunft des Vorwortes außer Origenes „keinen befriedigenden Ertrag geliefert“ (14). Fündig wurde die Autorin natürlich vor allem bei Gregor von Nyssa mit seiner *Vita Moysis*, aber, wie das Register zeigt, auch bei zahlreichen anderen Kirchenvätern, die zwar kein spezielles Werk wie der genannte Kappadokier über Mose verfasst haben, aber in ihren verschiedenen Werken immer wieder auf Mose zu sprechen kommen, so Ambrosius, Augustinus, Chrysostomus, Hieronymus, Quodvultdeus besonders häufig, aber auch immer wieder Athanasius, Basilius, Clemens von Alexandrien, Didymus der Blinde, Eusebius von Cäsarea, Irenäus, Justinus, Tertullian usw. – Das zweite Problem bestand darin, für die ausgewählten einschlägigen Texte eine überzeugende Anordnung zu finden. Die Verf.in entschied sich für folgende Einteilung und damit auch Gliederung ihres Werkes: Das erste Kap. ist den Stellen gewidmet, an denen die Kirchenväter im Zusammenhang ihrer Aussagen über Mose außerbiblische Quellen anführen, das zweite dem Anfang des Mose-Lebens mit Jugend und Berufung, das dritte seiner Sendung, untergliedert in Gottesbeziehung, Offenbarung, Beziehung zum Volk und Vermittlung, das vierte dem Ende des Mose mit Tod, Grab und Nachfolger. Das fünfte geht unter den Stichwörtern „Größe und Schwachheit“ einerseits auf die verschiedenen von den Kirchenvätern Mose gegebenen Titel (Freund Gottes, Mystagoge oder Hierophant, Priester, Prophet, Gott, Lehrer und Erzieher), auf seine Tugenden, nämlich Sanftmut und Weisheit, und auf sein Versagen ein. Das sechste und siebte Kap. versammelt die Belegtexte, die sich unter den Stichwörtern „Mose als Typos Christi“ und „Christus, der neue Mose“ einordnen lassen. Dabei ist das sechste Kap. untergliedert in Kampf mit dem Pharao, Taufe im Schilfmeer, Zug durch die Wüste, Gesetzgeber, Verhältnis Mose – Josua, das siebte in Christus wird von Mose bezeugt und wird durch ihn gefunden, Christus im Gegensatz zu Mose, Christus größer als Mose und von ihm verheißen, Christus verherrlicht Mose. Der Schluss gibt unter der Überschrift „Keiner war wie Mose“ eine gut lesbare Zusammenfassung des gesamten Werkes.

Die beiden Register (Bibel- und Kirchenväterstellen) machen den Bd. zu einem brauchbaren Arbeitsinstrument. Freilich wäre die Benutzung für den Auskunft Suchenden noch bequemer geworden, wenn die aufgeführten Schriftstellen unmittelbar auf die entsprechenden Väterstellen verweisen würden und er nicht zunächst in den betreffenden Seiten des Bds. nachsuchen müsste. Hinzuweisen ist schließlich auf ein bedauerliches Missgeschick bei der Drucklegung. Während sonst verdienstvollerweise zu den deutschen Übersetzungen der Kirchenvätertexte auch die Originalsprache in den jeweils besten Editionen in einer Anmerkung zitiert wird, ist auf S. 86, Anm. 199 leider eine Art Transkription des griechischen Textes stehen geblieben. Der Bd. belegt, wie schon die drei vorausgegangenen, welche Energien Begeisterung für die Kirchenväter freisetzt.

H.-J. SIEBEN S. J.

CONCILIORUM OECUMENICORUM GENERALIUMQUE DECRETA: EDITIO CRITICA; III. The oecumenical Councils of the Roman Catholic Church: from Trent to Vatican II (1545–1965). Curantibus Klaus Ganzer, Giuseppe Alberigo †, Alberto Meloni (Corpus Christianorum Conciliorum oecumenicorum generaliumque decreta). Turnhout: Brepols Publishers 2010. XI/739 S., ISBN 978-2-503-52528-0.

Zwar ist nach Erscheinen des ersten Bds. dieser neuen Ausgabe des COD eine ausführliche Rechtfertigung des von einigen Rezensenten kritisierten veränderten Titels erschienen (Concili, ecumenicità e storia. Note di discussione, in: Cristianesimo nella storia 28 [2007] 509–542), doch ihr Autor, Alberto Melloni, hat auf die einfache und klare Frage, warum die Herausgeber den früheren Titel *Conciliorum oecumenicorum decreta* in *Conciliorum oecumenicorum generaliumque decreta* abgeändert haben, keine ebenso einfache und klare Antwort gegeben. Er konnte oder wollte nicht deutlich machen, dass mit *concilia generalia* keine von den *concilia oecumenica* verschiedene Kategorie von Konzilien gemeint ist. Das Vorwort des vorliegenden Bds. versichert zwar: „This volume, as the ones which will follow it, do [sic] not intend to replace neither the opinion of the churches about their conciliar history nor the history of the other ones: rather the

series aims is [sic] to provide a substantial contribution to the knowledge of the complexity and range of the conciliarity of churches“ (V), und der Titel des vorliegenden Bds. ist entgegen der Ankündigung des Verlagsprospekts „The general councils of the Roman Catholic Church“ abgeändert worden in „The oecumenical councils of the Roman Catholic Church“, aber die Frage steht nach wie vor im Raum: welchen Sinn die genannte Unterscheidung und Gegenüberstellung zweier Sorten von Konzilien in einer Sammlung hat, die bisher als Zusammenstellung der ökumenischen Konzilien der katholischen Kirche galt und verwendet wurde. Doch wir brauchen hier auf diese, milde gesagt, Unklarheit des Titels und seine Rechtfertigung nicht zurückzukommen. Wir haben zu dieser Problematik in unserer Rez. des ersten Bds. (vgl. in dieser Zeitschrift 82 [2007] 284–287) kurz und dann ausführlicher in unserem Artikel „Die Liste ökumenischer Konzilien der katholischen Kirche. Wortmeldungen, historische Vergewisserung, theologische Deutung“ (vgl. in dieser Zeitschrift 82 [2007] 525–556) Stellung genommen. Hier geht es nun darum, den an zweiter Stelle erschienenen dritten Bd. vorzustellen.

Zum Vergleich bietet sich natürlich die letzte Ausgabe der COD von 1973 an, in der auch schon die Texte des Zweiten Vatikanums aufgenommen waren. Und hier ist dann ohne Einschränkung festzustellen, dass die Neuauflage unter verschiedener Rücksicht einen großen Fortschritt darstellt. Schon die äußere Präsentation der Texte (Papierqualität, Übersichtlichkeit des Druckbildes usw.) ist ein Plus. Doch schauen wir uns die drei in Frage kommenden Konzilien im Einzelnen an! Das Konzil von Trient wird von dem bekannten Spezialisten Klaus Ganzer verantwortet. Fünf Seiten Einleitung, bei der auch auf die für die Rezeption des Konzils sehr wichtige Geschichte der Kirchenversammlung von Paolo Sarpi und Pietro Pallavicino relativ ausführlich eingegangen wird, und eine konzise Bibliographie gehen den Texten voraus. Was den Textteil selbst angeht, so gibt es, wenn wir recht sehen, nur zwei kleine Neuerungen. Erstens sind die Anmerkungen im Text durch Zeilenverweise im Apparat ersetzt. Zweitens sind die Anmerkungen auf drei Apparate verteilt. Der erste enthält ausschließlich Schriftverweise, der zweite alle sonstigen Anmerkungen der alten Ausgabe inklusive Literaturverweisen, die man vielleicht durch neuere hätte ersetzen können (vgl. 14, 103/17), der dritte bringt die Binnenverweise zur neuen Ausgabe.

Das Erste Vatikanum war dem leider zu früh verstorbenen Gesamtherausgeber Giuseppe Alberigo anvertraut. Hier nehmen Einleitung plus Quellen und Literatur nicht mehr als zehn Seiten in Anspruch. Die Einleitung gibt einen nüchternen Überblick über die Ereignisse; sie ist unterfüttert mit ausgezeichneten weiterführenden Literaturhinweisen. Leider ist in den betreffenden Anmerkungen eine Reihe von Schreibfehlern stehen geblieben, die man in einer Neuauflage beseitigen sollte (S. 184, Anm. 18: Konziljournalismus statt Konzilsjournalismus; der Punkt hinter Konzilsjournalismus ist zu tilgen; bei Lord Acton muss das kleine l durch eine großes ersetzt werden. Seite 185 sollte man die italienischen Städtenamen Ratisbona und Magonza durch deutsche bzw. englische Namen ersetzen). Der Textteil selbst ist, wenn wir recht sehen, mit dem der Ausgabe von 1973 identisch. Was die Anmerkungen angeht, so verfährt man auf die gleiche Weise wie für das Konzil von Trient. Da man die Anmerkungen als authentischen Teil der Konzilsdokumente betrachtet, sind die Quellen in der Regel nicht mit Verweisen auf neuere Ausgaben, sondern auf die vom Konzil selbst benutzten (vgl. S. 208, 467/469) versehen. Eine Ausnahme stellt der Denzinger dar, hier wird auf den DH verwiesen (vgl. 210, 546).

Das Zweite Vatikanum wurde von Alberto Melloni bearbeitet. Es ist mit einer vergleichsweise ausführlichen Einleitung von 38 Seiten versehen, unterteilt in 1. Ereignis und Geschichte (215–240), 2. Publikation der Entscheidungen (240–247), 3. Quellen und Verweise (247–253). Der erste Teil beschränkt sich nicht auf die Mitteilung der zum Verständnis der Konzilstexte notwendigen Fakten, sondern es finden immer wieder Wertungen von Personen und Ereignissen statt, wie man sie in der Einleitung einer Textsammlung nicht erwartet. Dabei vermisst man nicht selten die sprachliche und sachliche Nüchternheit des Historikers, so, wenn es z. B. auf S. 227 von Johannes XXIII. im Blick auf das Konzil heißt: „who had colored it with the luminous and delicate shades of an event of grace“, oder wenn auf S. 229 die Entstehung einer Mehrheit auf dem Konzil als

eine „manifestation of the workings of grace in the Council“ und als „sign of the vitality of the Spirit“ bezeichnet wird, oder wenn auf S. 240 von einer „new obedience of the Gospel in the discernment of the signs of the time, in the light of faith“ die Rede ist. – Wie schon in den Fußnoten zum Ersten Vatikanum ist auch hier auf den Seiten 215, 216, 233, 239 leider eine Reihe von Druckfehlern stehen geblieben.

Sehr zu begrüßen ist der zweite Teil der Einleitung, die Informationen über die verschiedenen im Laufe des Konzils und danach veröffentlichten Texte. Wir erfahren hier auch, dass die vorliegende Ausgabe im Unterschied zur Ausgabe von 1973 auf der Edition der *Acta Apostolicae Sedis* basiert und nicht mehr wie diese auf der *Editio typica*. Sehr hilfreich sind auch die reichen Literaturangaben des dritten Teils der Einleitung, wenn man auch den Eindruck hat, dass die nichtitalienische Literatur etwas zu kurz kommt. – Vergleicht man nun die Präsentation der Konzilstexte selbst mit derjenigen der Ausgabe von 1973, so ist eine ganze Reihe von Veränderungen festzustellen. So sind die Sitzungsbezeichnungen in den Überschriften der Dokumente restlos gestrichen worden. Neu eingeführt sind die Einleitungs- und Schlussformeln zu den einzelnen Dokumenten, z. B. für die Liturgiekonstitution „Paulus episcopus servus servorum Dei, una cum Sacrosancti Concilii Patribus ad perpetuam rei memoriam“ und „In nomine Sanctissimae Trinitatis ... Ego Paulus Catholicae ecclesiae Episcopus“. Sehr zu begrüßen ist die im Kopf der Dokumente eingeführte genaue Angabe der Herkunft der Quellentexte samt dem Hinweis nicht nur auf das Datum der Approbation durch das Konzil, sondern auch auf das Stimmenverhältnis der betreffenden Abstimmungen. An Texten völlig neu hinzugefügt im Vergleich zu der Ausgabe von 1973 sind die Botschaft an die Welt, die am 20. Oktober 1962 von der Versammlung approbiert wurde (257–259), die hinter *Presbyterorum ordinis* eingefügte Erklärung Pauls VI. und des Konstantinopler Patriarchen Athenagoras über die wechselseitige Aufhebung der Exkommunikation, welche am 7. Dez. 1965 vor dem Konzil vorgelesen und von den Konzilsvätern akklamiert wurde (550–552), die nach *Gaudium et spes* eingefügten *Schlussbotschaften* des Konzils an die Regierungen, Wissenschaftler, Künstler, Frauen, Arbeiter, Armen und die Jugend (628–636) und schließlich der Apostolische Brief Pauls VI. über die Beendigung des Konzils (637–638). Die berühmt-berüchtigte *Nota explicativa praevia* wurde von ihrer Stelle hinter *Lumen gentium* in der Ausgabe von 1973 ganz an den Schluss der Konzilsdokumente versetzt (639–642). – Was die drei Apparate angeht, so bringt der zweite bisweilen interessante Hinweise auf die Textgeschichte, z. B. auf die Neueinführung der Schlussformel der Dokumente (vgl. 295, 274–279), auf Varianten in anderen Ausgaben (vgl. 287, 1000–1007; 445, 188; 477, 83; 614, 2225), sogar auf einschlägige Diskussionen der betreffenden Stelle (vgl. 270, 369; 441, 86). Hier kann es auch schon einmal vorkommen, dass der Herausgeber auf die Unkenntnis der Konzilsväter und seine eigenen Forschungen hinweist (vgl. 577, 881).

Die *Indices* des vorliegenden Bds. sind nicht nur im Vergleich zur Ausgabe von 1973, sondern auch im Vergleich zum ersten Bd. der Neuausgabe deutlich verschieden angelegt. Unterschied die Ausgabe von 1973 einfach zwischen *Loci S. Scripturae*, *Loci conciliorum*, *Loci ex magisterio Romanorum pontificum* usw., so differenzieren Bd. I und Bd. III zunächst zwischen *Index locorum S. Scripturae* und *Index fontium*, die dann ihrerseits untergliedert sind in *Concilia*, *Patres*, *Corpora iuris* (Bd. I) bzw. *Concilia*, *Concilia particularia*, *Loci ex Magisterio Romanorum pontificum*, *Ecclesiae antiquae et patrum*, *Loci Corporis et Codicis Iuris Canonici*, *Congregationes Romanae Curiae*, *Loci ex libris liturgicis* (Bd. III). Dass jetzt deutlich zwischen Heiliger Schrift und allen anderen Quellen unterschieden wird, hängt wahrscheinlich mit der Anlage der Apparate zusammen; dass die Konzilien in *Concilia* und *Concilia particularia* aufgeteilt werden, ist logisch jedoch wenig befriedigend. Alles andere als praktisch ist aber auch die Auflöschung einer eigenen Rubrik *Loci ex Magisterio Romanorum pontificum* der Auflage von 1973 in die Kategorie *Patres* (Bd. I) bzw. *Loci ex Magisterio Romanorum Pontificum, Ecclesiae Antiquae et Patrum* (Bd. III). Die Beseitigung einer eigenen Kategorie von Verweisen auf die Päpste mag dabei der Neukonzeption des Verhältnisses zwischen Papst und Konzil, die für die Neuausgabe grundlegend zu sein scheint, ‚theologisch‘ geschuldet sein; sie macht jedoch die Benutzung des Registers erheblich unpraktischer. Sie hat nicht nur zur Folge, dass man z. B. Briefe Leos des Gr. in einem 33-seitigen Verzeichnis mitten in der

Menge der mittelalterlichen Theologen, Kirchenväter und sogar Namen wie Adolf von Harnack, Frank Xaver Funk und Pio Paschini zu suchen hat, sondern vor allem auch, dass man die Namen der Kirchenväter aus nicht enden wollenden Verweisen auf päpstliche Dokumente herausfiltern muss. So gibt es allein für Pius XII. über sechs Seiten im vorliegenden Register. Mit einem Wort, die ‚theologischen‘ Prämissen dieses Registers erfordern einen hohen Preis, was die praktische Nutzung angeht. – Im Übrigen ist es wahrscheinlich kein Zufall, dass der dritte vor dem zweiten Bd. erscheint, denn dessen Herausgabe dürfte mit noch größeren Problemen verbunden sein als die des ersten und dritten, Probleme, die man sich hätte ersparen können, wenn man bei der ursprünglichen Konzeption und beim ursprünglichen Titel der COD verblieben wäre.

H.-J. SIEBEN S. J.

HUGO DE SANCTO VICTORE [HUGO VON SANKT VIKTOR], *Über die Heiltümer des christlichen Glaubens*. Übersetzung von Peter Knauer SJ. Einleitung, Apparate, Bibliographie und Register von Rainer Berndt SJ (Corpus Victorinum. Schriften; Band 1). Münster: Aschendorff 2010. 697 S., ISBN 978-3-402-10425-5.

Das Hugo von Sankt Viktor-Institut für Quellenkunde des Mittelalters an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt am Main hat sich durch Editionen, Tagungen und sorgfältig redigierte Sammelbde. sowohl zum Werk Hugos als auch zum Regularkanonikerstift Sankt Viktor in Paris in kurzer Zeit große Verdienste erworben. Mit der vorliegenden Übersetzung (im Folgenden Ü.) gibt es nun eine willkommene Ergänzung der 2008 publizierten kritischen Edition (= E.) von Hugos Hauptwerk (= Hugonis de Sancto Victore De sacramentis Christianae fidei, cura et studio Rainer Berndt SJ [Corpus Victorinum, Textus Historici; Band 1]. Münster 2008).

In seiner Einleitung zur Ü. (17–28) weist Rainer Berndt auf die Schriftexegese als Zentrum und Ziel von Hugos gesamter wissenschaftlicher Arbeit hin; entsprechend ist auch *De sacramentis* ein exegetisches Werk, wobei die Exegese sich nicht nur auf die Heilige Schrift bezieht, sondern auch auf Texte der kirchlichen Tradition – Texte, die freilich nicht fortlaufend kommentiert, sondern diskursiv abgehandelt werden. Insofern haben wir, worauf schon R. W. Southern hingewiesen hat, nach Form und Inhalt eine theologische Summe vor uns, die sich von den klassisch gewordenen Summen des 13. Jhdts. allerdings dadurch unterscheidet, dass sie nicht auf schulmäßig erarbeiteten *quaestiones* gründet. Das spezifische gelehrte Profil Hugos von St. Viktor ergab sich vielmehr aus dem engen und methodisch leitenden Bezug seines Denkens auf die Exegese, bei aufmerksamer Beobachtung der neuen intellektuellen Tendenzen der Zeit, gleichsam am Vorabend der Auflösung seiner eigenen, eher traditionellen Position durch die Konsequenzen der Aristotelesrezeption. In dieser krisenhaften und durch Kontroversen geprägten Übergangsphase formulierte Hugo noch einmal die fundamentale Bedeutung des allegorischen Sinns und seiner methodischen Erschließung als Bedingung der Möglichkeit eines christologisch ausgerichteten Studiums der heiligen jüdischen Schriften, das diese erst zum „Alten Testament“ der Christen gemacht hat; darüber hinaus wollte er mittels der Allegorese den christlichen Glauben als ein Ganzes erfassen und beschreiben. Dieser Beschreibung gab er schon im Prolog zum 1. Buch durch die Begriffe *opera conditionis* (in E. erstmals 24.23; in Ü. erstmals 34.27, als „Werke der Urgründung“) und *opera restaurationis* (E.: 25.8; Ü.: 35.25, als „Werke der Wiederherstellung“) eine klare Struktur, indem er das Schöpfungswerk und mit ihm die natürliche Beschaffenheit der Welt dem Ereignis der Inkarnation des Wortes mit allen ihm vorausgehenden und bis zum Ende der Welt noch folgenden Heilszeichen gegenüberstellte. In dieser Perspektive ist die Heilige Schrift eine fortlaufend erzählbare Weltgeschichte, als solche (*historia*) allegorisch und tropologisch auszulegen, ebenso wie das zwischen dem Ende des biblischen Berichts und der jeweiligen Gegenwart ausgespannte Stück Geschichte als Spur des Wirkens Gottes in der Welt der methodisch stringenten Exegese offensteht. Diese setzt voraus, dass ein bestimmtes Ereignis (keineswegs jedes) auf ein anderes in Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft verweisen kann, will mit Hilfe möglichst umfassender Sachkenntnis die Träger solcher signifikativen Qualitäten herausfinden und die Bedeutung der damit gegebenen Relationen ermitteln, wobei der